

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Federführender Fachbereich Abwasserwerk	Drucksachen-Nr. 434/2006
Mitteilungsvorlage	☒ Öffentlich
	☐ Nicht öffentlich
für die Sitzung des ▼	Sitzungsdatum
Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr	28.09.2006

Tagesordnungspunkt A 8

**Zwischenbericht 2006 für das Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach zum 30.06.2006
gemäß § 20 EigVO i. V. m. § 6 Nr. 4 der Betriebssatzung**

Inhalt der Mitteilung:

Gemäß § 20 der Eigenbetriebsverordnung NRW (EigVO NRW) in Verbindung mit § 6 Nr. 4 der Betriebssatzung des Abwasserwerkes der Stadt Bergisch Gladbach ist der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr halbjährlich über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Vermögensplanes zu unterrichten.

Der Zwischenbericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach“ zum 30.06.2006 ist hier in Form einer Gegenüberstellung der Ertrags- und Aufwandspositionen (Gewinn- und Verlustrechnung) sowie einer Darstellung der Mittelverwendung und Mittelherkunft im Vermögensplan aufgezeigt.

Es muss berücksichtigt werden, dass gewisse Erträge und Aufwendungen nicht gleichmäßig pro Halbjahr anfallen und daher größere Abweichungen bei der Gegenüberstellung mit den Planzahlen auftreten können. Die endgültig entstandenen Erträge und Aufwendungen können erst durch die zum Jahresabschluss vorliegenden Endabrechnungen dargestellt werden.

Erfolgsgefährdende Abweichungen sind bis zum Stichtag jedoch nicht zu erkennen.

I. Erfolgsplan

	Ergebnis 30.06.2006 €	Ansätze 2006 €
I. Erträge		
Kanalbenutzungsgebühren	10.129.165,61	20.390.396,00
Abwasserabgabe	382.694,54	460.000,00
Entgelte für Fäkalienabfuhr	0,00	40.000,00
Kostenerstattung Straßenentwässerung	1.513.019,00	3.026.038,00
Erträge aus Auflösung Baukostenzuschüsse	573.500,00	1.147.000,00
Planungs- und Bauleitungskosten vom Vm.-Plan	126.250,00	252.500,00
Erstattung durch Stadt und andere Eigenbetriebe	22.144,74	84.019,00
Nutzungsgebühr Gemeinde Odenthal	77.220,00	76.125,00
Betriebskostenzuschuss - Wasserläufe, Wasserbau -	0,00	510.527,00
Zinserträge	41.541,28	56.250,00
Sonstige betriebliche Erträge - Wasserbau, Wasserläufe -	34.425,53	70.000,00
Sonstige betriebliche Erträge	7.887,45	20.565,00
Sonstige Erträge	4.715,06	21.000,00
	12.912.563,21	26.154.420,00
II. Aufwendungen		
Unterhaltungskosten	138.963,24	974.850,00
Unterhaltungskosten/Bewirtschaftungskosten Wasserbau	12.106,85	46.230,00
Unterhaltungskosten/Bewirtschaftungskosten Toiletten	14.756,10	45.225,00
Kosten für Einziehung der Gebühren Belkaw	0,00	274.365,00
Strom/Wasser/Gas	143.250,15	346.725,00
Schlammabfahren	182.251,75	443.205,00
Deponiekosten	11.822,75	55.275,00
übrige Bewirtschaftungskosten (Fäll-, Konditionierungsmittel)	138.678,58	301.500,00
Verbandsumlagen/Kostenerstattung Overath u. Odenthal	405.895,50	700.485,00
Verbandsumlagen Wasserbau	104.161,40	236.175,00
Erhaltungs-/Instandhaltungsaufwand	258.134,03	1.000.000,00
Sonstige Materialkosten	32.053,59	79.897,00
Personalaufwand	1.913.642,70	4.049.178,00
Kraftfahrzeugbetriebskosten	81.371,52	166.229,00
Abwasserabgabe	41.100,00	460.000,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	509.604,45	1.130.122,00
Abschreibungen	3.035.000,00	6.070.000,00
Zinsaufwendungen	1.426.854,88	4.079.000,00
	8.449.647,49	20.458.461,00
Überschuss	4.462.915,72	5.695.959,00

Erläuterungen:

I. Erfolgsplan

1. Erträge

Die Kanalbenutzungsgebühren, als wichtigster Ertragsposten, beruhen zum einen auf den monatlichen Abschlagszahlungen der durch die Belkaw eingezogenen Schmutzwassergebühren. Nach Vorliegen der tatsächlichen Wasserverbrauchsmenge werden im Rahmen einer Jahresrechnung die Kanalbenutzungsgebühren und die Abwasserabgabe durch die Belkaw abgerechnet. Da erfahrungsgemäß die jährliche Wasserverbrauchsmenge nicht stark schwankend ist, ist für diesen Gebührentatbestand nicht mit großen Abweichungen zum Jahresende zu rechnen.

Zum anderen fließen die Gebühren für Regenwasser in diese Position mit ein. Derzeit sind die Sollstellungen der ersten zwei Quartale aufgrund der Jahressollstellung sowie die monatlichen Sollstellungen der Zu- und Abgänge bis einschließlich Juni 2006 verbucht. Gleichzeitig werden weiterhin die Flächendaten solcher Grundstücke korrigiert, die aufgrund fehlender Mitwirkung der Eigentümer bisher nur geschätzt werden konnten. Im Rahmen eines EDV-gestützten Flächenabgleichs werden bisher noch nicht veranlagte Grundstückseigentümer zu Regenwassergebühren herangezogen.

Die Hauptveranlagung der Entgelte für die Fäkalienabfuhr erfolgt im Rahmen einer Jahresabrechnung im Oktober 2006 und ist somit zum Stichtag 30.06.2006 noch nicht verbucht.

Die Kostenerstattung der Straßenentwässerung erfolgt durch Abschlagszahlungen. Insofern wird hier der hälftige Planansatz erreicht. Die endgültige Abrechnung kann erst im Rahmen des Jahresabschlusses und des dann zu erstellenden abschließenden Betriebsabrechnungsbogens vorgenommen werden.

Die Gemeinde Odenthal entrichtet eine Gebühr für die Nutzung der städtischen Kanalisation. Für das laufende Jahr ergibt sich die 90 %ige Vorausleistung aus der Endabrechnung des Jahres 2004.

Der Betriebskostenzuschuss in dem Bereich Wasserbau, Wasserläufe erfolgt erst im Rahmen eines nachträglichen Verlustausgleiches nach dem Wirtschaftsjahr 2006 auf der Basis der bis zum 31.12.2006 tatsächlich angefallenen Kosten.

Bei den Erträgen aus Auflösung Baukostenzuschüsse, den Planungs- und Bauleitungskosten sowie den Bauzeitzinsen wurden 50 % des Ansatzes angesetzt, da die tatsächliche Berechnung erst am Ende des Jahres stattfindet. Da hier – ähnlich wie bei den Abschreibungen – der weitaus überwiegende Anteil durch die Auflösung des Altbestandes getragen wird, ist der hälftige Ansatz sachgerecht.

2. Aufwendungen

Im Bereich Unterhaltung werden sich die Kosten bis zum Ende des Jahres etwa im Bereich des Planansatzes befinden. Hierzu gehören u.a. die Pflichtaufgaben aus der Selbstüberwachungsverordnung Kanal. Diese Tätigkeiten in der Kanalunterhaltung werden im Sommer bis Herbst ausgeführt, so dass hier der überwiegende Teil der Kosten erst in der zweiten Jahreshälfte anfällt.

Die Kosten für die Einziehung der Gebühren Belkaw werden erst am Jahresende im Rahmen der Jahresabrechnung der Schmutzwassergebühren durch die Belkaw abgerechnet. Gemäß aktuellem Geschäftsbesorgungsvertrag werden die Kosten hierfür etwa 15 % geringer gegenüber den Plankosten ausfallen.

Bei den Verbandsumlagen ist der überwiegende Teil des Aufwandes bereits im ersten Halbjahr 2006 entstanden. Im zweiten Halbjahr erfolgen noch je zwei Zahlungen an den Aggerverband und den Wupperverband.

Der im Rahmen der baulichen und hydraulischen Sanierung angesetzte Erhaltungs- und Instandhaltungsaufwand stellt zunächst eine geschätzte Größe dar, da im Vorfeld nur schwer zu prognostizieren ist, ob eine Sanierungsmaßnahme als Aufwand oder aber als zu aktivierende Investition zu beurteilen ist. Aufgrund der bisher vergebenen, jedoch noch nicht abgerechneten Aufträge wird erkennbar, dass der Planansatz voraussichtlich in vollem Umfang ausgeschöpft wird.

Bei den ausgewiesenen Personalkosten sind die Ist-Kosten der Vergütung und Besoldung sowie die Arbeitgeberanteile des Sozialaufwands bis einschließlich Juni 2006 berücksichtigt. Diese Bestandteile stellen den überwiegenden Anteil an den Personalkosten dar. Die übrigen Personalkosten (ant. Personalkosten Overhead, pauschalierte Umlage Beihilfen, Versorgungskasse und Personalnebenausgaben) wurden hälftig angesetzt. Unter Berücksichtigung des in der zweiten Jahreshälfte noch anfallenden Urlaubs- und Weihnachtsgeldes wird sich nach derzeitigem Kenntnisstand keine gravierende Abweichung von den geplanten Personalkosten ergeben.

Im Bereich Abwasserabgabe wurde zunächst ein Abschlag an den Aggerverband und Wupperverband gezahlt. Die endgültige Abrechnung erfolgt erst im nächsten Jahr. Für den Bescheid des Landesumweltamtes wird im Rahmen des Jahresabschlusses eine Rückstellung gebildet, da der Bescheid erst im Folgejahr erstellt wird.

Die Abschreibung auf Sachanlagen wurde zu 50 % eingerechnet, da eine tatsächliche Buchung erst am Ende des Jahres stattfindet. Aufgrund der Anlagenstruktur entfällt im Abwasserwerk allerdings der weitaus überwiegende Anteil auf das Altvermögen, so dass diese Größe mit dem hälftigen Ansatz relativ genau bestimmbar ist. Der darüber hinausgehende Zuwachs der Abschreibungen ist vom tatsächlich realisierten Investitionsvolumen abhängig.

Die Abweichungen bei der Position Zinsaufwendungen ergeben sich im Wesentlichen aus den Zahlungen, die erst im 2. Halbjahr des Jahres (30.09. und 30.12.) fällig sind und durch Darlehen bei der NRW BANK, wo die Zinszahlung einmal jährlich zum 30.09. erfolgt sowie der noch nicht im vollem Umfang erfolgten Aufnahme neuer Darlehen aus der Kreditermächtigung des Jahres 2006.

II. Vermögensplan

1. Mittelverwendung

	Ergebnis	Ansätze WP-Entwurf 2006
Immaterielle Vermögensgegenstände		
- Verbandsumlage Strundeverband	102.009,42	23.000,00
- Investitionszulage Rrh. Kölner Randkanal	0,00	2.500,00
- Erwerb von Lizenzen (EDV-Software) u.a.	39.553,39	52.000,00
Grund und Boden	26.696,27	120.000,00
Klärwerk	1.638.946,45	4.030.000,00
Wasserläufe/Wasserbau	24.745,53	500.000,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	20.151,59	72.000,00
Kraftfahrzeuge	0,00	131.500,00
Entwässerungsprogramm	4.403.740,30	24.164.000,00
	6.255.842,95	29.095.000,00
Tilgung von Darlehen	1.060.817,13	2.852.000,00
Gewinnentnahme	2.000.000,00	4.335.759,00
Gesamtsumme	9.316.660,08	36.282.759,00

2. Mittelherkunft

	Ergebnis	Ansätze WP-Entwurf 2006
Kanalanschlussbeiträge	6.691,00	150.000,00
Aufwendungsersatz Hausanschlüsse	15.953,29	175.000,00
Tilgung Arbeitgeberdarlehen	173,18	1.000,00
vereinbarter Verlustausgleich für Toiletten	0,00	89.013,00
Überschuss aus lfd. Geschäftstätigkeit	4.462.915,72	5.695.959,00
Jahresüberschuss (verdiente Afa)	2.451.500,00	4.903.000,00
Landeszuweisung - Wasserbau, Wasserläufe	0,00	188.000,00
Darlehensaufnahme	1.754.000,00	25.080.787,00
Gesamtsumme	8.691.233,19	36.282.759,00

Erläuterungen:

II. Vermögensplan

1. Mittelverwendung

Die Ansätze des Vermögensplans werden im Wesentlichen durch die Investitionen des Entwässerungsprogramms und des Klärwerks bestimmt. Diese werden zur Jahreshälfte bei weitem nicht ausgeschöpft.

Die Unterschreitungen der Investitionen im Hinblick auf die Ansätze des Wirtschaftsplanes sind maßgeblich darin begründet, dass zum einen die Realisierung der Restkanalisation in den Außenbereichen vom Grunderwerb bzw. von der Erlangung der notwendigen Dienstbarkeiten abhängt und zum anderen, dass den Maßnahmen zur Erstellung der Sonderbauwerke (Regenrückhalte-, Regenklär- und Regenüberlaufbecken), die einen großen Anteil des Investitionsvolumens einnehmen, jeweils ein aufwendiges Genehmigungsverfahren vorgeschaltet ist. Die zuvor genannten Faktoren begründen weitgehend die Verzögerungen bei der Umsetzung der Maßnahmen und damit folglich auch den geringeren Mittelabfluss.

Die Auftragsvergabe und der Mittelabfluss für die Investitionen im Bereich des Klärwerks erfolgen im wesentlichen in der zweiten Jahreshälfte, insbesondere für die erforderlichen Maßnahmen zur Anpassung der wasserrechtlichen Erlaubnis, Erneuerung der Fernwirktechnik und zur Sanierung der elektrischen Anlage sowie zum Neubau des Notstromgebäudes.

Da die Folgekosten der Investitionen des Wasserbaus anteilig vom städtischen Haushalt zu tragen sind, wurden diese Mittel wegen der vorläufigen Haushaltsführung innerhalb des ersten Halbjahres restriktiv bewirtschaftet. Es handelt sich hier im Wesentlichen um Ausgaben im Rahmen der Vorflutplanung.

Der Ansatz „Erwerb Kfz“ wurde bisher noch nicht in Anspruch genommen, da die Beschaffung eines Sinkkasten-Reinigungsfahrzeugs und eines Werkstattwagens im zweiten Halbjahr vorgesehen ist.

Da sich die Aufnahme neuer Darlehen ins 2. Halbjahr verlagert, teilweise sogar bis ins nächste Jahr verschoben wird, wird die Tilgung der Darlehen geringer ausfallen als geplant.

Die Gewinnentnahme wurde bisher in Abschlägen durchgeführt. Die tatsächliche Gewinnentnahme kann erst im Rahmen des handelsrechtlichen Jahresabschlusses 2006 ermittelt werden und bedarf im Rahmen der Feststellung des Jahresergebnisses der Beschlussfassung durch den Rat.

2. Mittelherkunft

Bei dem Aufwendungsersatz für Hausanschlüsse/Kanalanschlussbeiträge ist zu beachten, dass viele Baumaßnahmen erst im 2. Halbjahr abgeschlossen und erst dann abgerechnet werden, teilweise verschiebt sich die Veranlagung auf das 1. Halbjahr des folgenden Jahres.

Der vereinbarte Verlustausgleich für die Toiletten wird seitens des städtischen Haushaltes erst nach Abschluss des Wirtschaftsjahres im Rahmen eines verlustabdeckenden Zuschusses geleistet.

Die erhebliche Unterschreitung der Darlehensaufnahme im Hinblick auf den Ansatz des Wirtschaftsplanes ist maßgeblich darin begründet, dass zum einen die Realisierung der Investitionen im Bereich des Klärwerks im Wesentlichen in der zweiten Jahreshälfte erfolgen wird und zum anderen die geplanten Erstellungen der Sonderbauwerke (Regenrückhalte-, Regenklär- und Regenüberlaufbecken) und die Investitionen im Bereich der Restkanalisation zwar überwiegend 2006 begonnen werden. Die Baumaßnahmen werden bis Ende des Jahres nicht soweit fortgeschritten sein, so dass sich aufgrund der zeitlich verschobenen Abwicklung der Investitionsmaßnahmen eine Verschiebung der Neuaufnahme von Darlehen bis in das Folgejahr ergibt.

Die Abwicklung des Vermögensplans zum 30.06.06 lässt insgesamt keine Ergebnis gefährdenden Abweichungen erkennen.